

Susanne Lummerding

Diese Überlegungen zum Prozess der Subjektkonstituierung bzw. Sexuierung als notwendig scheiternde Konstruktion von Identität benennen eine andere Form des Scheiterns als etwa jene von Butler beschriebene. Butler spricht von einem Scheitern hinsichtlich nicht erfasster Partikularitäten bzw. vom Diskurs ausgeschlossener Identitäten – womit sie die Möglichkeit eines ‚Gelingens‘ nicht ausschließt (vgl. dazu v. a. Butler 2001). Hier hingegen ist nicht die Rede von einem spezifischen – prädiskursiven? – Objekt, das von der Sprache nicht erfasst würde, sondern von einem Widerspruch, in den die Sprache mit sich selbst fällt (vgl. Copjec 1994, 206). Es handelt sich also nicht wie bei Butler um eine unvollständige oder instabile Bedeutung, sondern um die grundsätzliche Unmöglichkeit, Bedeutung zu vervollständigen bzw. zu fixieren. Der entscheidende Aspekt, den Butler ausblendet, ist die *Produktivität* dieses ‚Scheiterns‘, von dem hier die Rede ist – präziser: die einzig verfügbare Form der Produktivität. Während Butler also ausschließlich auf der Ebene des Soziosymbolischen (also jener der Politik/der Medien) argumentiert und keine Begründung für die Einschreibung von Differenz im Symbolischen bieten kann, soll hier genau deren Voraussetzung auf der Ebene des *Realen* (also jener des *Politischen/des Medialen*) argumentiert werden. Nur die analytische Unterscheidung der beiden Ebenen ermöglicht ein Verständnis, *weshalb* sich *Geschlecht* auf sozio-kultureller Ebene notwendig (als Verfehlen) einschreiben *muss*, um ein Subjekt zu konstituieren.

Geschlecht (bzw. das Moment der Sexuierung) kann in diesem Sinn also nicht mit den symbolischen Einschreibungen (d. h. Differenzkonstruktionen) – also z. B. mit *Gender*-Konstruktionen – gleichgesetzt werden, sondern ist als deren sprachlich-logische Voraussetzung auf der Ebene des *Realen* zu verstehen. Um diese sprachlich-logische Voraussetzung als denkmögliche zu *benennen*, will ich mit Copjec den Terminus *Geschlecht* *ver-wenden*, um genau diesen Begriff, *Geschlecht*, auf radikalere Weise zu ent-substanzialisieren als Butler dies versucht, indem sie den Begriff mit einem Signifikanten, also mit einer Einschreibung im Symbolischen verbindet. Im Gegensatz dazu will ich *Geschlecht* mit Copjec als Antinomie der Bedeutung definieren: als das, wofür je spezifische Bedeutung nicht steht, sondern nur einsteht – nämlich für die sprachlich bedingte Unmöglichkeit ihrer Schließung bzw. Fixierung (vgl. Copjec 1994).

Im Unterschied zu Butler¹ erachte ich daher nicht zuletzt unter einem politischen Gesichtspunkt die Neudefinition einer Trennung zwischen *Geschlecht (sex)* und *sexueller Einschreibung (gender)* im Sinn einer analytischen Unterscheidung zwischen der Ebene des *Realen* und jener des Symbolischen als unverzichtbar. Denn eine Subsumtion eines Begriffs unter den anderen – *sex* unter *gender* – lässt die Dimension des *Realen* unberücksichtigt und greift damit theoretisch wie politisch zu kurz. Um die Auffassung ‚sexueller‘ Differenz als binären Gegensatz positiv definierter Entitäten – wie auch einen heterosexistischen Standpunkt, der diese Binarität betont und festschreibt – in Frage zu stellen, bedarf es zum einen einer entsprechenden Argumentation der Unmöglichkeit einer Vorgängigkeit; und zum anderen einer Entkoppelung einer privilegierten Assoziierung einer spezifischen Differenzkonstruktion (*gender*) mit dieser Unmöglichkeit. In diesem Sinn ist *Geschlecht* die sprachlich bedingte Notwendigkeit einer Differenz als *solcher*, die *als* inhärentes Verfehlen das Subjekt auf der noumenalen und nicht auf der phänomenalen Ebene konstituiert – und somit keine notwendige Form der Einschreibung von Differenz im Soziosymbolischen impliziert. Diese Konzeption von *Geschlecht* stellt die Voraussetzung dar, *jegliche* soziosymbolische (Differenz-)Konstruktion – also nicht nur Genderkonstruktionen – als je nur spezifischen ‚Platzhalter‘ zu begreifen, der in erster Linie die Funktion hat, die Unmöglichkeit zu verdecken, und daher mangels einer ‚legitimierenden‘ Instanz (eines ‚großen Anderen‘) oder einer ‚Vorgängigkeit‘ anfechtbar ist. Zwar führt Butler in ihrer Kritik an Freud dessen Festschreibung der „Vorherrschaft einer heterosexuellen Norm in der Konstruktion der Geschlechtszugehörigkeit“ auf eine „starke und überzogene Konstruktion des Bezugs zwischen Geschlechtszugehörigkeit und Sexualität“ (Butler 2001, 128) zurück. Genau diese Konstruktion eines Bezugs zwischen Geschlechtszugehörigkeit und Sexualität reproduziert sie jedoch selbst, indem sie Begehren nicht als *sprachlich* bedingt in Relation zum *Realen* bzw. zum Verfehlen versteht, sondern an ein – bereits ‚sexuell‘ definiertes – Objekt knüpft.² Es ist, so Butler, dieses „verworfenen Begehren“ (Butler, 2001, 27) bzw. diese verworfene „leidenschaftliche Bindung“ an das ‚gleiche Geschlecht‘, die als verworfene die Grundlage für Geschlechtszugehörigkeit bildet (Butler 2001, 168f). Das Problem ist also, dass Butler eine Unterscheidung zwischen ‚hetero-‘ und ‚homo-sexuell‘ bereits voraussetzt, weil sie von bereits definierten ‚Geschlechtszugehörigkeiten‘ ausgeht, auf die sich die „leidenschaftlichen

¹ und unter umgekehrten Vorzeichen auch zu Joan Copjec, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe (Lummerding 2005; Lummerding 2007).

² Butler zufolge lässt sich ‚Geschlechtszugehörigkeit‘ als das Ausagieren einer ungelösten Trauer bzw. als Allegorie der „Einverleibungsphantasie der Melancholie“ verstehen, „in der ein Objekt, um von ihm nicht lassen zu müssen, phantasmatisch an- oder aufgenommen wird“ (Butler 2001, 137f.) Siehe hierzu meine Kritik (Lummerding 2005, 137-148).

Bindungen“ beziehen, und ohne die eine derartige Unterscheidung ebenso wenig denkbar wäre wie eine Norm. Indem Butler *Gender* („Geschlechtsidentität“) auf den Verlust eines *spezifischen* Objektbezugs zurückführt, der nicht betrauert werden darf, sondern melancholisch verworfen wird (Butler, 2001 125-141, 151-156),³ argumentiert sie lediglich auf der Ebene des Soziosymbolischen (der Politik), nicht auf jener des *Realen* (des *Politischen*). Ihre Rede vom „Verlust“ bzw. der „Verwerfung“ „leidenschaftlicher Bindungen“ setzt also ‚Etwas‘ voraus, was vermeintlich verloren wurde – und demnach wiederzugewinnen wäre.⁴ Dies ermöglicht zwar die Beobachtung der Effektivität von Normen, aber nicht die Analyse der Voraussetzungen für die Etablierung von Normen.

Aus diesem, *politisch* relevanten Grund plädiere ich für die Verwendung des Terminus *Geschlecht*, um das Moment des *Realen* – die Unmöglichkeit von Schließung/Kohärenz – in seiner konstitutiven Funktion für die je immer temporäre Herstellung von ‚Subjekt‘ bzw., präziser, einer Subjektposition deutlich zu machen – und um gerade an diesem paradigmatischen, traditionell essentialistisch konnotierten Begriff (*Geschlecht*) die absolute Unverfügbarkeit jedweder Vorgängigkeit festzumachen. Ich verwende „*Geschlecht*“ als analytischen Begriff, der eben nicht ‚Etwas‘ bezeichnet, also keinerlei phänomenale bzw. ontische Größe bzw. konkrete Artikulation (Einschreibungen), sondern, ähnlich wie jener des *Politischen* auf die diese Artikulation konstituierende Logik der Unabschließbarkeit verweist.⁵ Die Unterscheidung zwischen *Geschlecht* (*sex*) und *sexueller Einschreibung* (*gender*) erweist sich in diesem Sinn als notwendig, um gerade die Entkoppelung von *Gender* (als nur *einer* spezifischen Form der Einschreibung dieser Unmöglichkeit) und der konstitutiven Unmöglichkeit selbst (*Geschlecht*) zu gewährleisten – nicht zuletzt, um jene spezifische Einschreibung (*Gender*) ebenso wie alle anderen als anfechtbar auszuweisen. Die Unmöglichkeit einer Schließung bzw. Fixierung von Bedeutung impliziert also nicht nur die fundamentale Prekarität jeder Bedeutungskonstruktion, sondern stellt zugleich deren Möglichkeitsbedingung dar, insofern sie die Wiederherstellung des Phantasmas einer stabilen Kohärenz unaufhörlich erforderlich und zugleich uneinlösbar macht.

³ Butler rekurriert hier vor allem auf Freuds Beschreibung der für die Ausbildung der ‚Geschlechtszugehörigkeit‘ wesentlichen Identifizierungen als zum Teil durch Verbote erzeugte, die den Verlust und die Verwerfung ‚bestimmter sexueller Verhaftungen‘ verlangen.

⁴ Dem entspricht auch Butlers konsequentes Festhalten am (körperlich definierten) Begriff des „Ich“; ein Begriff, den Lacan als imaginäre Bildung bzw. als das „privilegierte Symptom“ des Subjekts und somit gerade *nicht* als kritisches Potential definiert.

⁵ Dennoch ist *Geschlecht* nicht einfach synonym zu setzen mit dem *Politischen* (oder des *Medialen*). Vielmehr dienen diese Begriffe in ihrem je spezifischen Bezug auf den Referenzbegriff des *Realen* zur Verdeutlichung einer Artikulationslogik – mit jeweils unterschiedlichem Fokus.

Eine weitere politisch entscheidende Konsequenz dieser Überlegung ist, dass die Notwendigkeit einer Differenzierung keine spezifische Form der differentiellen Einschreibung festlegt bzw. je spezifisch rechtfertigt. Das bedeutet, dass keine Identitäts- bzw. Realitätskonstruktion und keine soziosymbolische ‚Norm‘ gegenüber einer beliebigen anderen eine privilegierte Legitimität beanspruchen kann – etwa unter Berufung auf Kategorien wie ‚Natur‘ oder eine vorgängige ‚Substanz‘. Denn jede Realitätskonstruktion kann stets nur das jeweils vorläufige Ergebnis von (Re-)Artikulationen innerhalb hegemonialer Relationen sein und bezieht ihre hegemoniale Position ausschließlich aus ebendiesen Relationen, innerhalb der sie generiert wird.

Damit ist zugleich auch die Voraussetzung formuliert, das Subjekt als ein *politisches* zu begreifen – d. h. nicht als souveränes (definiert durch eine kohärente Identität), sondern als radikal unkalkulierbares. Genau diese Unkalkulierbarkeit bildet die Voraussetzung für die Einnahme spezifischer, bedingter und stets vorläufiger Subjektpositionen (Lummerding 2005, 97-148). Und gerade das Fehlen einer ‚Garantie‘ als Voraussetzung für Neu-Artikulationen impliziert *Verantwortung*. Verantwortung meint, dass jede Artikulation bzw. jede Setzung als Entscheidung gerade in dem Sinn politisch ist, als sie sich eben nicht auf einen äußeren Referenten bzw. eine vorgängige oder übergeordnete Instanz berufen kann, sondern eine Verhandlungsposition innerhalb eines bestimmten Kontextes im Verhältnis zu anderen Interessen und Kräften darstellt – und somit grundsätzlich zur Debatte steht. Die hier formulierte Argumentation der Unverfügbarkeit eines Ursprungs, einer Ursprungslosigkeit ist also nicht gleichbedeutend mit Voraussetzungslosigkeit – und Voraussetzung nicht zu verwechseln mit Ursprung.

Medialität wäre demnach nicht als eine ‚den Medien‘ oder bestimmten Medienkonstellationen eigene Spezifität zu sehen, sondern vielmehr im Sinn einer grundlegenden *Vermitteltheit* als ein Moment der Unverfügbarkeit einer vorgängigen ‚Eigentlichkeit‘ und der Unmöglichkeit einer Totalität, das jegliche Herstellung von Bedeutung und Realität charakterisiert. Umgekehrt wäre daraus auch der Schluss zu ziehen, dass kein Medium gegenüber anderen Medien mit einer besonderen Prädestination zur Identitätsstiftung oder etwa einer besonderen Nähe zu einer potentiell verfügbaren, vorgängigen ‚Eigentlichkeit‘ ausgestattet wäre. Was sich in einer solchen Erwartung manifestiert, ist vielmehr, welche Bedrohung das Fehlen jedweder ‚Garantie‘ darstellt, und dass es in der Bewältigung dieser Bedrohung letztendlich stets um Versicherungsstrategien, um die Herstellung von Unhintergebarkeiten als

Existenzgarantie geht (sei es in Form verlässlicher, unanfechtbarer Identitäten, sei es in Form von ‚Gemeinschaft‘ und Zugehörigkeit – und damit immer auch von Grenzen und Ausschlüssen, sei es in Form einer Meta-Position) – und: dass dieser Herstellungsprozess unaufhörlich erneuert werden muss – gerade *weil* die Herstellung einer gesicherten Bedeutung, ebenso wie die einer kohärenten Identität oder ‚Gemeinschaft‘, als geschlossene Totalität *per definitionem* unmöglich ist – als Phantasma gleichwohl aber eine konstituierende Funktion erfüllt. Der (Ver)Handlungsspielraum, der daraus resultiert, dass die Notwendigkeit einer unausgesetzten Re-Artikulation Determinierung ausschließt, bedingt zugleich Verantwortung.

Was aus diesen Überlegungen folgt, ist, dass Performativität, konzipiert im Sinn einer auf Iterabilität beruhenden Zitationskraft, nicht ausreicht, um Subversionspotentiale zu argumentieren, da jene iterativen Verschiebungen als *per definitionem symbolische* die Parameter der jeweiligen Realitätskonstruktion aufrechterhalten, also innerhalb eines Rahmens existierender Verhältnisse *funktionieren*. Im Unterschied dazu ermöglicht die Anerkennung der Unverfügbarkeit jeglicher ultimativer Garantie – sei es in Form einer ‚externen‘ Instanz/eines ‚großen Anderen‘, eines ‚Ausgeschlossenen‘ oder einer ‚Vorgängigkeit‘, die einen spezifischen Rahmen *legitimieren* könnte, der festlegt, wie die Dinge funktionieren – eine Suspendierung existierender Differenzkonstruktionen. Denn die Prämissen, auf deren Basis Identifikationsoptionen als ‚gleich‘ (‚homo‘) bzw. ‚anders‘ (‚hetero‘) definierbar werden, sind so nicht als unhinterfragbar, sondern als kontingente Effekte hegemonialer Artikulationen als anfechtbar zu verstehen. Potentiale für fundamentale Veränderungen wären also in einer temporären Suspendierung der eigenen Identitätsgrundlage, in einer „katastrophalen Wahl des Unmöglichen“ zu verorten, die gerade „die Parameter dessen verändert, was in der existierenden Konstellation als ‚möglich‘ bzw. als ‚annehmbar‘ erachtet“ wird (vgl. Lacan 1996, 184f., 277f., 383f., vgl. auch Žižek 2001, 273f., 362f.). Dies hieße, die Unmöglichkeit als Möglichkeitsbedingung zu *beanspruchen*.

LITERATURVERZEICHNIS

Butler, Judith (2001): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Übers. von Reiner Ansén, Frankfurt/M.: Suhrkamp (OA: *The Psychic Life of Power. Theories in Subjection*, Stanford, Stanford Univ. Press 1997).

Copjec, Joan (1994): „Sex and the Euthanasia of Reason.“ In: Dies.: *Read my Desire. Lacan against the Historicists*. Cambridge/Mass., London: The MIT Press, 201-236.

Lacan, Jacques (1996): *Die Ethik der Psychoanalyse. Das Seminar Buch VII (1959-60)*. Übers. von Norbert Haas; Weinheim, Berlin: Quadriga Verl. (OA Jacques Lacan, *Le séminaire. Livre VII, L'éthique de la psychoanalyse, (1959-60)*, ed. Jacques-Alain Miller, Paris: Seuil 1986).

Lummerding, Susanne (2005): *agency@? Cyber-Diskurse, Subjektkonstituierung und Handlungsfähigkeit im Feld des Politischen*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.

Lummerding, Susanne (2007): „Sex revisited – ‚Geschlecht‘ vs. Bedeutung.“ In: Dölling, Irene [u.a.] (Hrsg.): *Transformationen von Wissen, Mensch und Geschlecht. Transdisziplinäre Interventionen*, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verl., 224-235.

Žižek, Slavoj (2001): *Die Tücke des Subjekts*. Übers. von Eva Gilmer [u.a.] Frankfurt/M.: Suhrkamp (OA *The Ticklish Subject. The Absent Centre of Political Ontology*, London: Verso 1999).

aus: Susanne Lummerding: *SEX/Geschlecht, Medialität und das Politische – Zur Re-Definition einer Kategorie*. In: Martina Oster / Waltraud Ernst / Marion Gerards (Hg.): *Performativität und Performance. Geschlecht in Musik, Theater und MedienKunst*. Hamburg: Lit Verlag 2008, S. 177-187, S. 182-187.